

BERUFLICHE ZUKUNFT NACH PLAN

STUFENAUSBILDUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT

Auch das 1. Lehrjahr in Form der dualen Ausbildung



Nach weiteren
12 Monaten
Abschluss der Stufe 2

GESELLE

in einem der folgenden Berufe:

- Maurer,
- Beton- und Stahlbetonbauer,
- Feuerungs- und Schornsteinbauer,
- Zimmerer,
- Stuckateur,
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
- Estrichleger,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer,
- Trockenbaumonteur,
- Straßenbauer,
- Rohrleitungsbauer,
- Kanalbauer,
- Brunnenbauer,
- Gleisbauer,
- Spezialtiefbauer

Nach 24 Monaten:

BAUFACH- ARBEITER

Abschluss der Stufe 1

als Hochbaufacharbeiter
oder Ausbaufacharbeiter
oder Tiefbaufacharbeiter

Die duale Ausbildung
auch im 1. Lehrjahr
ist ab August 2009 in
Niedersachsen möglich.

BAUBERUFE: STUFE FÜR STUFE NACH OBEN

Die Ausbildung in den Berufen der Bauwirtschaft dauert drei Jahre und ist in zwei Stufen gegliedert. Die erste Stufe umfasst zwei Jahre und wird mit einer Prüfung zum Hochbau-, Ausbau- oder Tiefbaufacharbeiter abgeschlossen. Die zweite Stufe, das 3. Lehrjahr, endet mit der Gesellenprüfung in dem Spezialberuf. Und so sind die Ausbildungsabschnitte aufgebaut:

Im ersten Ausbildungsjahr werden die nötigen Grundfertigkeiten des angestrebten Bauberufes in der Berufsfachschule Bautechnik oder in Form der dualen Ausbildung im Baubetrieb erlernt.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule Bautechnik wird in der Regel als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet.

In Form der dualen Ausbildung beinhaltet das 1. Lehrjahr 20 Wochen Berufsschule, 17-20 Wochen überbetriebliche Ausbildung und 12-15 Wochen Ausbildung im Baubetrieb, auf der Baustelle.

Das zweite Ausbildungsjahr umfasst 11 Wochen überbetriebliche und 33 Wochen betriebliche Ausbildung sowie 8 Wochen Berufsschulunterricht.

Die zweite Stufe – also das 3. Ausbildungsjahr – gilt der besonderen Spezialisierung. Das dritte Lehrjahr beinhaltet nochmals einen 4-wöchigen Lehrgang in einem überbetrieblichen Ausbildungszentrum und 8 Wochen Berufsschulunterricht. Abschluss des 3. Lehrjahres ist die Gesellenprüfung.

Mit der bestandenen Gesellenprüfung bieten sich dem Bauhandwerker zahlreiche Aufstiegschancen. Er hat die Möglichkeit, Vorarbeiter, Werkpolier oder geprüfter Polier zu werden. Er kann aber auch die Meisterprüfung in seinem Beruf ablegen. Diese befähigt ihn, einen eigenen Betrieb zu gründen und Lehrlinge auszubilden.

Die Gesellenprüfung eröffnet darüber hinaus noch weitere Chancen, z. B. den Aufstieg zum geprüften Bautechniker oder nach Ablegung der Meisterprüfung zum Besuch der Fachhochschule oder auch der Hochschule.

